



Schlachthausfreund GmbH, Wacholderweg 7-9, 21256 Handeloh
Tel. 04188-7361 Fax 04188-354 E-Mail: info@schlachthausfreund.com

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG **Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in** **Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

ARTIKEL-BEZEICHNUNG: Metzger-Schürzen, Typ ISCHÜ, STANDARD-ECOLINE, EXPORT, ECOMAX und PRIMUS

ARTIKEL-NUMMER: 1000-1021, 1043-1060, 1083-1100, 1143-1160, 1273-1300

PRODUKTDATEN. Unsere Metzgerschürzen Typ ISCHÜ, STANDARD-ECOLINE, EXPORT, EXPORT-ECOLINE, ECOMAX und PRIMUS incl. Taillebänder aus den genannten Materialien werden aus beidseitig mit synthetischen NBR-Nitrilkautschuk beschichteten Polyestergerewebe hergestellt

... den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie den Verordnungen (EU) Nr. 1935/2004 und 2023/2006 (GMP) in ihrer derzeit aktuellen Fassungen entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. ... der Bedarfsgegenständeverordnung i.d.F. vom 23.12.1997 sowie seinem neuesten Zusatz vom 13.07.2005 sowie dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch i.d.F. vom 01.09.2005.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR.

Sie sind abwaschbar, geschmeidig, nicht brechend und sind beständig gegen tierische Öle und Fette. Die vulkanisierte Gummibeschichtung ist temperaturbeständig von -30°C bis $+90^{\circ}\text{C}$ im täglichen Gebrauch und kurzfristig bis $+100^{\circ}\text{C}$. Somit sind unsere Schürzen von erster Qualität und für die fleisch- und lebensmittelverarbeitende Industrie geeignet.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen: keine Einschränkungen bekannt
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: keine Einschränkungen bekannt
- Verhältnis der mit den Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: unter der REACH-Toleranzgrenze (Lt. Laborbericht des Laboratoire National d'Essais)

Prüfbericht nach Anordnung (EU) Nr. 10/2011

Der Gesamtmigrationstest ergab laut Testbericht gemäß EN 1186-1:2002 folgende Migrationswerte:

Simulanz	Prüfbedingungen	Ergebnis (mg/dm ²)	Zugelassene Obergrenze (mg/dm ²)
Essigsäure 3% (W/V) wässrige	2 Stunden bei 40°C	ND	10

Lösung			
Ethanol 10% (V/V) wässrige Lösung	2 Stunden bei 40°C	ND	10
Zugelassenes Olivenöl*	2 Stunden bei 40°C	3,3	10

*nach Anordnung/Directive 85/572/EEC

ND – nicht feststellbar

Methode: EN 1186-3:2002 wässrige Lebensmittel-Simulanz durch vollständiges Eintauchen
EN 1186-2:2002 Olivenöl durch vollständiges Eintauchen

Die Gesamtmigrationsgrenze liegt unterhalb der Norm von 10dm².

Hinweis zu „Dual-Use-Stoffen“:

Substanzen, die auch als Lebensmittelzusatzstoffe erlaubt sind, migrieren nicht oder sind in so geringen Mengen enthalten, dass sie im Falle einer Migration keine technologische Wirkung haben.

Nicht absichtlich zugegebene Stoffe (NIAS):

Zu den eingesetzten Rohstoffen liegen uns Konformitätserklärungen der Lieferanten vor, die bestätigen, dass diese den Anforderungen der Rahmenverordnung (EG) Nr. 1935/2004 entsprechen. Aufgrund dessen gehen wir davon aus, dass nicht absichtlich zugegebene Stoffe (NIAS), sofern relevant, von unseren Lieferanten bewertet

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produktes ist durch den Produktions-Datenstempel bzw. Plakette gewährleistet.

Ferner bestätigen wir, dass keine ausbeuterische Arbeit gem. ILO-Konvention 182 bei der Produktion der Artikel zum Einsatz gekommen ist, und unsere Schürzen der BfR-Empfehlung XXI (Bedarfsgegenstände auf Basis von Natur- und Synthetikgummi) entsprechen.

Ausstellungsdatum: 02.01.2022

Diese Erklärung wurde maschinell erstellt und ist gültig ohne Unterschrift für eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren (ab Ausstellungsdatum)